

Gemeindevertretung

der Gemeinde Kriftel

XVIII. Wahlperiode = 2016 bis 2021

29.05.2019 / Anfrage **2019-062**

Einsatz von LED-Leuchten

- Bericht des Gemeindevorstandes -

Mitteilungen:

Die Anfrage der Fraktion GRÜNE vom 11. April 2019 (eingegangen am 12. April 2019) zum Einsatz von LED-Leuchten wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Zahl der Leuchtpunkte bei Beginn der Umstellung? Sind noch HQL oder SON-H in Betrieb? Wenn ja: wie viele?

Antwort: Kriftel verfügte Ende 2018 über 2811 Leuchten. Die Leuchten gliedern sich wie folgt auf:

639	LED
2080	Natriumdampf (SON-H)
0	Quecksilberdampf (HQL)
92	Leuchtstoff bzw. Halogen-Metalldampf.

Frage 2: Wann wurde mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED begonnen?

Antwort: Kontinuierlich seit dem Jahre 2012

Frage 3: Wieviel Prozent der Straßenbeleuchtung sind derzeit umgerüstet?

Antwort: Aktuell sind 23 % der Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet.

Frage 4: Wie hat sich die Umstellung bisher auf den Energieverbrauch ausgewirkt?

Antwort: Der Energieverbrauch ist kontinuierlich gesunken, wobei der Vergleich aufgrund des langen Zeitraums und der kontinuierlichen Umstellung nicht einfach ist.

Der Energieverbrauch ist von 528.000 kWh im Jahr 2012 auf 433.000 kWh im Jahr 2018 gesunken.

Frage 5: Wie haben sich die Betriebskosten in Bezug auf Wartung und Reparatur entwickelt?

Antwort: Die Umstellung auf LED-Leuchten hat keine Auswirkung auf die Wartungs- und Reparaturkosten.

Die im Straßenbeleuchtungsvertrag definierte Preisanpassung erfolgt auf der Grundlage des vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden veröffentlichten Investitionsgüterproduzentenindex.

Die Kosten sind von 49.900 EUR im Jahr 2012 auf 56.800 EUR im Jahr 2018 gestiegen.

Frage 6: Wie haben sich die Betriebskosten hinsichtlich des Energieverbrauchs entwickelt?

Antwort: Der Energiepreis (inkl. Netznutzung, Umlagen und Steuern) ist von 18,87 ct/kWh im Jahr 2012 auf 19,11 ct/kWh im Jahr 2018 gestiegen.

Die Energiekosten sind jedoch infolge des geringeren Verbrauches von 99.700 EUR im Jahr 2012 auf 82.700 EUR im Jahr 2018 gesunken.

Frage7: Gab es schon Ausfälle und wer trägt das finanzielle Risiko, wenn angekündigtes Alter oder Einsparungen nicht eintreten?

Antwort: Grundsätzlich haben alle verbauten Leuchten eine Garantiezeit von 8 Jahren. Darüber hinaus ist die Süwag für die Reparatur der Leuchten zuständig und wird daher pauschal für das gesamte Straßenbeleuchtungsnetz vergütet.

Frage 8: Wie lange hält die Garantiezusage des Herstellers?

Antwort: Die Süwag hat mit allen Herstellern für alle vorhandenen LED-Leuchten eine Garantiezeit von 8 Jahren vereinbart.

Frage 9: Welche Reduzierung des Verbrauchs wurde prognostiziert und was ist eingetreten?

Antwort: Die Abrechnung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung erfolgt anhand der Brennstunden und der Anschlussleistung. Eine Messung über Stromzähler erfolgt nicht. Somit trifft die errechnete Einsparung auch tatsächlich ein.

Zum Energieverbrauch wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

gez. Franz Jirasek
Erster Beigeordneter